



# Haus- und Platzordnung Hundeschule Mühbrook

gültig ab September 2006



**Vorwort:** Alle vorrangegangenen, herausgegebenen Haus- und Platz-Ordnungen verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit! Zum Wohle aller Kunden und der guten Atmosphäre in dieser Hundeschule wird die Ordnung von allen Kunden und Gästen anerkannt und durch Zahlung unserer Beiträge akzeptiert.

**Achtung:** Vor Beginn der Service – Angebote, Leistungen und der Trainingsstunden muss der jeweilige Kostenbeitrag in Vorkasse von den mitwirkenden und zu beschulenden Hundehaltern in bar gezahlt werden.

Der Kostenbeitrag wird benötigt, um die laufenden Kosten für Flutlichtanlage, Heizkosten, Anlagekosten usw. ausreichend zu decken.

**Hinweis:** [Etwaige Gewinne kommen unserer „Hunde in Not Station“ zu Gute.](#)

Durch Zahlung des Beitrages wird die nun folgende Haus- und Platzordnung beachtet und anerkannt.

**Der Kantinenbetrieb wird nicht kommerziell geführt,** sondern von ehrenamtlichen Helfern/Helferinnen der hier bestehenden Interessengemeinschaft für Hunde aller Rassen & Arten geleistet. **Der Kantinenbetrieb ist ausschließlich für Mitglieder** dieser Interessengemeinschaft zu nutzen. Etwaige Veranstaltungen, Feste, Feierlichkeiten und Seminare bedürfen daher einer amtlichen Tageskonzession durch das zuständige Ordnungsamt; diese wird zu solchen Anlässen vom Betreiber der Hundeschule beantragt. Änderungen und Verbesserungen behält sich der Betreiber und Gründer der Interessengemeinschaft vor.

# Haus - und Platzordnung

1. Die Hundeschule Mühbrook und die Interessengemeinschaft für Hunde aller Rassen & Arten ist aus dem Verantwortungsbewusstsein, dem öffentlichen Interesse, sowie der Privatinitiative für nicht vereinsorganisierte private Hundehalter, am 01. August 1988 von dem Ausbildungsleiter Ernst Hoff gegründet worden. Ernst Hoff übt das Hausrecht aus. Folgende Punkte sind besonders zu beachten.
2. Das angebotene Ausbildungsprogramm sowie Schulungsangebote sind als besondere Service-Leistung anzusehen, denn nur so ist es weiterhin möglich, unsere Kostenbeiträge so niedrig und günstig anzubieten. Der gewerbliche Anteil der Therapiestation / Sachverständigentätigkeit, Hundeschule und Hundepension wird daher gesondert berechnet und getrennt von den Beiträgen der Interessengemeinschaft abgerechnet.
3. Unsere angebotene Ausbildungsarbeit sowie die Schulungsprogramme wird von ehrenamtlichen Ausbildungshelfern unterstützt und mit – getragen. Die Ausbildungshelfer passen sich dem Ausbildungsschema und den tierschutzgerechten Ausbildungsmethoden des Ausbildungsleiters an.
4. Die einzelnen Ausbildungsgruppen und die Ausbildungspläne werden ausschließlich und grundsätzlich vom AB-Leiter gestaltet. Bei etwaigen Unstimmigkeiten oder Ausbildungsproblemen ist der Ausbildungsleiter verantwortlich und alleiniger Ansprechpartner. Unstimmigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten werden nicht auf dem AB-Platz oder vor allen Leuten ausgetragen.
5. Privatprobleme, die nicht in die Interessengemeinschaft für Hunde Gehören, sind bitte aus der Gemeinschaft fernzuhalten. Der Gründer und Leiter der IG-Mühbrook ist nach bestem Wissen, Eigenerfahrungen und Gewissen bemüht, den Frieden, die gute Kameradschaft und die damit verbundene Disziplin zu wahren und zu schützen.
6. Da der Betreiber / Ausbildungsleiter bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten allein verantwortlich ist, werden Mitglieder, Kunden und Gäste, sowie Mitwirkende darauf hingewiesen, dass alle notwendigen Entscheidungen getroffen werden und diese letztendlich zum Wohle der Interessengemeinschaft geschehen.

7. Persönliche Wünsche, Verbesserungsvorschläge und Unstimmigkeiten, betreffend der Hundeschule, der Hundetrainer und des Ausbildungsleiters, werden ebenfalls **nicht** vor der Gemeinschaft ausgetragen. Ausnahmegenehmigung bei Notwendigkeit, zur Information Aller erteilt allein der Ausbildungsleiter Ernst Hoff.  
Schwerwiegende Vorwürfe oder Meinungsverschiedenheiten werden nur in Verbindung mit einer schriftlichen Eingabe oder Beschwerde vom AB-Leiter angenommen und entsprechend schriftlich in gesetzlicher Form abgehandelt.  
Unzufriedenheiten oder Beschwerden über Dritte werden nicht akzeptiert und auch nicht angenommen, da jedermann soviel Selbstvertrauen haben sollte und den AB-Leiter direkt ansprechen kann.
8. Bei Verstößen, Missachtung und Uneinsichtigkeiten gegen die genannten Positionen dieser Haus- und Platzordnung kann der Betreiber der Hundeschule zum Wohle Aller befristet oder auf Dauer Platz- und Hausverbot erteilen und dieses dann öffentlich bekannt geben.  
Um den Hausfrieden zu erhalten und zu schützen werden auffallende Personen schriftlich und per Einschreiben benachrichtigt.
9. Eine sportliche, disziplinierte, faire und kameradschaftliche Verhaltensweise ist Ziel und erforderliche Grundlage für eine dauerhafte harmonische Zusammenarbeit in unserer Gemeinschaft!
- 9.a Daher haben wir aus Erfahrungen für Kunden und Mitglieder aus anderen Hundevereinen, Hundeschulen oder Organisationen beschlossen, dass diese gerne bei schwierigen Hunden ebenso unsere therapeutischen Ausbildungsleistungen kurzzeitig nutzen können um somit eine gute Zusammenarbeit mit anderen Hundeschulen oder Verbänden hilfreich realisieren zu können.  
Dieser besondere Service wird Kunden oder Personen, die sich nicht entscheiden können, zu welchem Verein oder Hundeschule sie sich verbunden fühlen verwährt.  
Personen, Hundehalter die nur eigennützig für sich auf „mehreren Hochzeiten tanzen“ schaden dem guten Klima in unserem Betrieb. Aus diesem Grund ist es mehr als verständlich, dass wir so etwas in unserer Gemeinschaft zum Wohle der Sache nicht unterstützen!

10. Grundsätzlich ist den Anforderungen, Anordnungen und Planungen des AB-Leiters und seinen Trainern Folge zu leisten ( Änderungen und Verbesserungen können je nach Bedarf, nach dem Ausbildungsbetrieb mit dem AB-Leiter und seinem Team besprochen werden).
11. Erwünschtes Ausbildungsziel sollte für alle Hundehalter und IG-Mitglieder die Abschlussprüfung des Hundehalter – Trainingspass oder der Hundeführerschein (mit behördlicher Anerkennung ) nach Familien – Begleithundeprüfungsordnung sein!
12. Kein Hundehalter / Hundeführer darf unter Alkoholeinfluss am Ausbildungsbetrieb oder Unterricht teilnehmen.  
Während des Ausbildungsbetriebes ist der Ausschank von alkoholischen Getränken an die teilnehmenden Hundeführer grundsätzlich nicht gestattet.
13. Ebenso ist es untersagt, sich während der Trainingsstunden und des Ausbildungsbetriebes in Einzelcliquen mit Vergnügungsspielen jeglicher Art (z.B. Skat) abzusondern.
14. Kein Hundehalter / Hundeführer darf am Ausbildungsbetrieb teilnehmen, wenn nicht ein gültiger Impfpass und eine rechtsgültige Haftpflicht - Versicherung nachgewiesen wurde.  
Bei Listenhunden (sogenannten Kampfhunden) ist darauf zu achten, dass in der Haftpflichtversicherung die Rasse ordnungsgemäß eingetragen und entsprechend versichert ist.
15. Jeder Hundehalter/Hundeführer muss mit sicherem Geschirr zum Ausbildungsbetrieb erscheinen. Leine und Halsband (Kettenhalsung) sind vom Hundetrainer vor Beginn jeder Ausbildungsstunde zu prüfen.
16. Für etwaige Erkrankungen, egal welcher Art, die sich auf dem Ausbildungsgelände, während des Hundetrainings (auch Stadtraining) und / oder beim Zusammentreffen mit Artgenossen ereignen, übernimmt jeder Hundehalter (dieses gilt auch für die Hundespielsunde) mit eigenem Risiko die Verantwortung und ohne jeglichen Rechtsanspruch.

**17. Ausbildungsmethoden mit Stachelkettenwürger, Teletaktgeräten**  
mit Elektroschock sind aus tierschutzrechtlichen Gründen in unserer HS grundsätzlich verboten. Ausnahmen, wenn es sich z.B. um eine Therapie und Umerziehung von gefährlichen und schwer erziehbaren Problemhunden handelt und der auszubildende Hund kurzfristig anders behandelt werden muss, werden hier nur geduldet, wenn alle üblichen zur Verfügung stehenden Maßnahmen nicht ausreichen, diesen Hund wieder zu normalisieren und zu sozialisieren. Wenn diesen Hunden durch solch eine Erziehungsmaßnahme im Einzelfall später größere Leiden und Schmerzen nachweislich erspart bleiben und diese Hunde dadurch auch noch gerettet werden, handelt es sich hierbei um eine artgerecht und schützende Maßnahme.

Mühbrook den 15. September 2004

Gez. *Ernst Hoff*